

Zoll stärken statt strukturell schwächen!

I. Der Zoll – Vielfalt sichert unsere Erfolgsbilanz

Mit seiner Arbeit sichert der Zoll das Gemeinwesen, fördert den Wirtschaftsstandort Deutschland, trägt zur Stabilität der Sozialsysteme bei und sorgt für Sicherheit und wirtschaftliche Gerechtigkeit. Der Zoll spielt eine zentrale Rolle für unsere Volkswirtschaft sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit seinen Kontrolleinheiten nicht nur im grenznahen Raum und den Flughäfen, den Einheiten zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit sowie dem Zollfahndungsdienst als Kriminalpolizei des Zolls, leistet der Zoll einen erheblichen Beitrag als integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist der Zoll ein verlässlicher und starker Partner für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger.

1.1. Wirtschaftsverwaltung

Deutsche Unternehmen führten im Jahr 2020 Waren im Wert von 503 Milliarden Euro in Nicht-EU-Staaten aus. Nach Deutschland wurden aus diesen Staaten Waren im Wert von rund 443 Milliarden Euro eingeführt. Dabei hat der Zoll mehr als 251 Millionen Zollabfertigungen abgewickelt und dabei 4,7 Milliarden Euro Einfuhrzölle erhoben. Die Zöllnerinnen und Zöllner sorgen mit ihrem Einsatz für eine schnelle und sichere Warenabfertigung.

1.2. Wirtschaftskriminalität

Der Zoll bekämpft grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Unternehmen vor wirtschaftlichen Schäden durch Produktpiraterie zu schützen. Im letzten Jahr haben die Zöllnerinnen und Zöllner diverse Plagiate im Wert von fast 239 Millionen Euro beschlagnahmt.

Als Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft führt der Zoll unter anderem Strukturermittlungen bei Steuerstraftaten, Außenwirtschaftsverstößen, Waffenschmuggel, internationaler organisierter Geldwäsche oder Verstößen gegen Verbote im grenzüberschreitenden Warenverkehr.

1.3. Steuererhebung – die Bilanz 2020

Der Zoll hat rund 129 Milliarden Euro Steuergelder eingenommen. Diese Einnahmen entfallen auf Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Alkohol- und Tabaksteuer) und die Einfuhrumsatzsteuer. Seit 2014 vereinnahmen die Zöllnerinnen und Zöllner auch die Kraftfahrzeugsteuer für den Bundeshaushalt.

1.4. Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und des Zigarettenschmuggels

Der Zoll zog im vergangenen Jahr über 20 Tonnen Rauschgift aus dem Verkehr. Dazu zählen unter anderem Marihuana, Kokain, Haschisch, Opium, Heroin und die Modedroge Crystal. Im Februar 2021 gelang dem Zoll ein Schlag gegen das organisierte Verbrechen mit einem Rekordfund von über 16 Tonnen Kokain im Hamburger Seehafen. Zudem verhinderte der Zoll, dass insgesamt 105 Millionen Schmuggelzigaretten auf den deutschen Schwarzmarkt gelangten.

1.5. Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Der Zoll prüft, ob Steuern und Sozialversicherungsbeiträge korrekt erhoben und gezahlt werden. So stellen Zollbeamtinnen und Zollbeamte gerechte Bedingungen für Unternehmen her und sichern Arbeitsplätze in Deutschland. Der Zoll hat 2020 unter anderem 44.702 Arbeitgeber geprüft, 158.738 Straf- und Bußgeldverfahren abgeschlossen und Freiheitsstrafen von 1.827 Jahren erwirkt. Dabei deckten die Zöllnerinnen und Zöllner Schäden in Höhe von 816,5 Millionen Euro auf.

1.6 Geldwäschebekämpfung

Die Zollkontrollen haben auch zum Ziel, Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu verhindern. Im Jahr 2020 stellten die Zöllnerinnen und Zöllner Zahlungsmittel von über 38,9 Millionen Euro vorläufig sicher, deren legale Herkunft zunächst nicht zu klären war.

Der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) lagen im Jahr 2019 mehr als 115.000 Verdachtsmeldungen zur Bewertung hinsichtlich geldwäscherelevanter Hintergründe vor – damit hat sich die Anzahl der Verdachtsmeldungen innerhalb von zwei Jahren verdoppelt.

II. Herausforderungen für den Zoll

Rund 44.000 Zöllnerinnen und Zöllner weisen diese Erfolgsbilanz auf. Über viele Jahre ist der Zoll jedoch personell und sächlich geschwächt worden und sieht sich mittlerweile im harten Konkurrenzkampf um geeigneten Nachwuchs. Immer noch sind mehr als 3.000 Stellen des Zolls unbesetzt. Die Aufgaben des Zolls sind in den letzten Jahren exorbitant angestiegen (z. B. erweiterte gesetzliche Aufgabenzuweisung im Bereich der FKS, die Auswirkungen des Brexits sowie der Abschaffung steuerrechtlicher Freigrenzen im eCommerce, die Geldwäschebekämpfung durch die FIU u. v. m.) und in der Umsetzung - vor allem im Zuge der Digitalisierung - komplexer geworden.

Das vorhandene Personal kann nicht allen Herausforderungen gleichermaßen gerecht werden, um den gesetzlichen Auftrag des Zolls zu erfüllen. Kleinere Zollämter können mangels Personal ihre Funktionsfähigkeit nicht mehr sicherstellen oder führen ihre Servicezeiten für Bürger und Wirtschaftsbeteiligte zurück. Beschäftigte mit Schichtdienst arbeiten an der Belastungsgrenze und zunehmende Krankheitsausfälle können ausschließlich mit Überstundenaufbau kompensiert werden. Wir fordern daher dringend mehr Personal. Abstriche bei der Personalauswahl und bei der Ausbildung kommen für uns nicht in Frage. Wir wollen die hohe Qualität des Zolls in Deutschland nicht gefährden.

Wer einen sicheren Staat im Inneren will, wer einen schlagkräftigen Zoll gegen organisierte und schwere Kriminalität will und wer eine wirksame Einnahmeverwaltung des Bundes will, muss dafür Sorge tragen, dass der Zoll in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt wird. Es ist an der Zeit, auf die Herausforderungen zu reagieren und den Zoll zukunftsweisend auszurichten. Die BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft fordert daher nachdrücklich:

III. Forderungen des BDZ

1. Investitionen in Personalmaßnahmen

Die demographische Situation des Zolls ist besorgniserregend und erfordert dringend politisches Gegensteuern: in den nächsten 15 Jahren werden etwa 40 Prozent der Beschäftigten des Zolls ruhestandsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dabei spitzt sich der Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte weiter zu. Zudem erfordern zusätzliche Aufgaben, die von zunehmender Komplexität, Dynamik und einem permanenten, zum Teil radikalen Wandel geprägt sind, zusätzliche Einsatzkräfte des Zolls. Wir fordern daher eine dauerhafte Erhöhung der Einstellungsermächtigungen des Zolls auf 2.500 Nachwuchskräfte pro Jahr. Daneben sollten weitere wirksame Initiativen zum schnellstmöglichen Personalaufwuchs, wie zusätzliche geeignete finanzielle Anreize (Besoldung, Zulagen) geprüft bzw. entwickelt werden.

Dazu gehören nach unserer Überzeugung auch mehr Tarifbeschäftigte zur Entlastung der ZollbeamtenInnen von administrativen, nicht hoheitlichen Tätigkeiten, wie es bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert wurde.

Die Aufgabenentwicklung des Zolls macht aus unserer Sicht auch einen Planstellenzuwachs sowie eine Änderung des Stellenkegels im Verhältnis der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Zolldienstes zueinander erforderlich. Der BDZ hält eine perspektivische Personalausstattung mit zwei Drittel Beschäftigten des gehobenen Zolldienstes und einem Drittel Beschäftigten des mittleren Zolldienstes für angezeigt.

2. Strukturelle Vielfalt ist die Stärke des Zolls

Nach den umfangreichen Strukturveränderungen der Zollverwaltung der letzten Jahre muss nun der Fokus auf Handlungswirksamkeit und Reaktionsfähigkeit des Zolls auch bei stark wechselnden Einflüssen liegen. Der Zoll konnte aufgrund dieser spezifischen Kernkompetenz eine Reihe neuer und bedeutender Aufgaben erfolgreich in sein umfangreiches Aufgabenportfolio integrieren – z. B. die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, den Aufbau der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Neuerrichtung der Geldwäschebekämpfung durch die FIU.

Die Bündelung der vielfältigen zöllnerischen Aufgaben und Funktionen unter dem Dach einer Generalzolldirektion und deren ganzheitliche Steuerung haben sich im Kern zweifellos bewährt. Der nächste konsequent richtige Schritt muss daher in der umfangreichen Stärkung der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter liegen.

Diese organisatorische Ausrichtung des Zolls – gebündelt auf Basis der materiell-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung - trägt zu einer effizienten und verwaltungsökonomischen Aufgabenerledigung bei. In dieser Verbindung liegt die eigentliche Stärke des Zolls, da dadurch ein äußerst flexibler Personaleinsatz in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern möglich ist. Der Aufbau entsprechender Fachkompetenzen in anderen Einheiten innerhalb oder außerhalb der Zollverwaltung würde zu einer nicht hinnehmbaren Zersplitterung der Aufgabenwahrnehmung des Zolls führen und Doppelstrukturen sowie unnötige Schnittstellen generieren.

Die Bündelung der vielfältigen zöllnerischen Aufgaben und Funktionen unter dem Dach einer Generalzolldirektion und deren ganzheitliche Steuerung entsprechen in vielen gedanklichen Ansätzen den Wertungen, die die Werthebach-Kommission in ihrem Abschlussbericht vom 9. Oktober 2010 getroffen hat.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir jegliche Form der organisatorischen Ausgliederung einzelner zollfachlicher Kernaufgaben aus der bestehenden Zollstruktur entschieden ab. Eine Ausklammerung polizeivollzugsdienstlicher Aufgabenbereiche aus dem Geschäftsbereich des BMF käme einer Zerschlagung einer erfolgreich operierenden Einheit gleich.

3. Digitalisierung und zeitgemäße Sachausstattung

Statt immer neuer, struktureller Reformvorschläge und Zuständigkeitsdebatten benötigt der Zoll überfällige Maßnahmenpakete, die die Zöllnerinnen und Zöllner tatsächlich entlasten.

Dazu gehört eine kontinuierliche, zeitgemäße Sachausstattung des Zolls. Beispielhaft sind die Bereiche der Detektionstechnik, Funk- und Observationstechnik, die Einführung von Smartphones oder der Spezialfahrzeuge zu nennen. Spezielle Bereiche erfordern spezielle Ansätze und unkomplizierte Lösungen. Der Zoll muss technisch am Puls der Zeit bleiben, um sich in seinen vielschichtigen Tätigkeiten behaupten zu können. Dafür braucht es neben einem ständigen Screening neuer Technologien ein unbürokratisches Verfahren zur Erneuerung und Einführung notwendiger Ausstattung. Erprobungsphasen sowie Zulassungs- und Genehmigungsverfahren müssen stark verkürzt werden.

Die risikobasierte Arbeitsweise des Zolls hat sich erfolgreich bewährt muss aus Sicht des BDZ gesetzlich normiert werden (z. B. Geldwäschegesetz). Zum Ausbau des Risikomanagements bedarf es automatisierter Abruf- und Abgleichverfahren auf der Basis einer autarken, stabilen, zukunfts- sowie leistungsfähigen IT-Umgebung mit zeitgemäßen Hard- und Softwarekomponenten. Dem Einsatz von leistungsstarker Software der Künstlichen Intelligenz steht der BDZ offen gegenüber.

4. Laufbahnrecht modernisieren, berufliche Perspektiven stärken!

In den vergangenen Jahren sind zu den vielfältigen Tätigkeiten des Zolls neue Aufgaben und Herausforderungen hinzugekommen, die unmittelbar an die Kompetenz der Zöllnerinnen und Zöllner gestellt werden und ein entsprechend hohes Niveau der Beschäftigten erfordern. Daher muss die Qualität des Personals erhalten und weiter verbessert werden.

Dazu gehört nach unserer Auffassung:

- Die Abschaffung des einfachen Zolldienstes durch Überführung der etwa 400 betroffenen Beschäftigten in den mittleren Zolldienst.
- Zusätzliche Planstellen / Stellen für Stellenhebungen im gehobenen und höheren Dienst sowie die Erhöhung des Eingangsamtes nach Besoldungsgruppe A 10.
- Eine laufbahnübergreifende Dienstpostenbewertung mittels einer Ämter spreizung im mittleren Zolldienst bis A 11 (A 7 bis A 11) sowie im gehobenen Dienst bis A 15 (A 9g bis A 15) zur Förderung von Fachkompetenz und dauerhafter Spezialisierung von Zollbediensteten.
- Die besonderen Anforderungen (Gefahrensituation) an die ZollvollzugsbeamtenInnen müssen ihren Niederschlag in der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage finden.

K o n t a k t

BDZ
Deutsche Zoll- und
Finanzgewerkschaft
Friedrichstr. 169
10117 Berlin
Tel.: 030-40 81 66 00
Fax: 030-40 81 66 33
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

v.i.S.d.P.
Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender